

12.1.2016
pu

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Gemeinde Holm
Herrn Bürgermeister Walter Reißler
Schulstraße 12
25488 Holm

Amt Moorrege
12. Jan. 2016

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.12.2015/
Mein Zeichen: V 54 - 233207/2015
Meine Nachricht vom: /

Thorsten Elscher
Christiane.Hollaender@melur.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7220
Telefax: +49-431-988-6-157220303

6
Januar 2016

Kennzeichnungspflicht für Pferde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reißler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.12.2015, in dem Sie das Reiten in der Gemeinde Holm ansprachen und insbesondere auf Probleme durch Reiter im Straßenverkehr eingingen. Sie baten in diesem Zusammenhang um eine gesetzliche Regelung für eine Kennzeichnungspflicht von Pferden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die geltenden Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 18 LWaldG) und des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes (§ 30 LNatSchG i. V. mit § 59 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG) sowie die einschlägigen verkehrsrechtlichen Regelungen hinweisen. Bedarf für darüber hinausgehende zusätzliche gesetzliche Regelungen bzw. zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Kennzeichnung von Pferden sieht das MELUR vor diesem Hintergrund zurzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Thorsten Elscher